

Aktenzeichen

Verfasser

Freitag, Christine

Beratung

Jugendhilfeausschuss

Datum

23.07.2018

öffentlich

Betreff

**Qualifizierung von Vollzeitpflegeeltern**

## **Sachverhalt:**

Im Fall einer Fremdunterbringung eines jungen Kindes ist die Unterbringung in einer Pflegefamilie meist die pädagogisch geeignete Maßnahme. Das Kind hat durch eine Pflegefamilie die Möglichkeit die notwendige Bindungssicherheit zu entwickeln und emotionale Stabilität zu erlangen. Auch stellt die Unterbringung in Vollzeitpflege einen weitaus geringeren Kostenaufwand für das Amt dar als eine Heimunterbringung.

Die Herausforderungen, welchen Pflegeeltern begegnen, sind enorm. Um Pflegeeltern intensiv zu unterstützen und ein Gelingen des Pflegeverhältnisses zu fördern (Abbrüche zu vermeiden) sind zusätzliche Maßnahmen dringend notwendig.

In Zusammenarbeit mit dem Anbieter „Praxishof Wildenberg“ konnte festgestellt werden, dass durch die familientherapeutischen Coachings notwendige Entwicklungsbedingungen erreicht werden können. Die Kooperation mit dem Hilfeanbieter zeigt sich als sehr erfolgreich.

Es wird von Seiten des Amtes angeregt, dass künftig die Pflegefamilien bei Aufnahme eines Pflegekindes diese Sonderleistung der Stadt Ansbach in Anspruch nehmen sollen.

Der Umfang der Sonderleistung soll sich nach dem Bedarf der Familien richten. Die Abrechnung soll in therapeutischen Einheiten erfolgen. Eine therapeutische Einheit beinhaltet 8 Std. Direktkontaktzeit. Eine therapeutische Einheit wird mit 770,- € vergütet. Um flexibel auf die Bedürfnisse der Familiensysteme eingehen zu können wäre vorerst ein Kontingent von 5 Therapeutischen Einheiten sinnvoll um anschließend zu prüfen, ob eine weitere Begleitung notwendig ist. Die Maßnahme wäre auf 1 Jahr befristet.

Im letzten Jahr 2017 wurden 7 Kinder in Vollzeitpflege vermittelt. Von diesen Kindern hätten 5 Kinder einen entsprechenden Unterstützungsbedarf. Im Jahr 2018 wurden bisher 2 Kinder in Vollzeitpflege untergebracht.

## **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, Pflegeeltern bei Aufnahme eines neuen Kindes zur Unterstützung und Stärkung des Pflegeverhältnisses die vorgeschlagenen Therapieeinheiten zukünftig zu gewähren.

Die therapeutische Einheit umfasst 8 Std. direkten Kontakt zum Preis von 770,00 €